Kurse und Preise

Abgeschlossen am 14. Februar 1923

Der Goldzollaufschlag beträgt für die Woche vom 14. bis 20. Februar 709 400 % (in der Vorwoche 474 900 %). Zwecks Errechnung der Zollbeträge in Papiermark müssen also die im Zolltarif genannten Sätze mit 7095 multipliziert werden. Der Zoll beträgt in der angegebenen Zeit für goldene Uhren 42 570 M; für silberne Uhren 21285 M; für Metalluhren 14190 M.

Devisenkurse (Geld). Für 100 & wurden in Zürich bezahlt am 7. Februar 0,0140/100 Fr.; am 8. 0,0155/100; am 9. 0,0167/100; am 10. 0,0170/100; am 12, 0,0180/100; am 13, 0,0186/100 Fr.

Notierungen an der Berliner Börse: 1 schw. Fr. am 7. Februar 69,07,68 M; am 8, 6274,27; am 9, 5835,37; am 10, 5810,43; am 12. 5236,87; am 13. 5211,95 M.

1 \$ am 7. Februar 36 508,50 M; am 8. 33 416,25; am 9. 31 022,25;

am 10. 30 822,75; am 12. 27 730,50; am 13. 27 630,75 M.

New Yorker Notierung für 100 Mam 7. Februar 0,0028 \$; am 8, 0,0030; am 9, 0,0032; am 12, 0,0034; am 13, 0,0038 \$.

Industrie-Aktien. Die zum Handel an der Berliner Börse zugelassenen Stammaktien der Gebrüder Junghans-A.-G., Schramberg, notierten am 12, Februar 28 000 b; Vorzugsaktien 4450 b; der Kollmar & Jourdan A.-G., Pforzheim, 65000 b; der Bing-Werke A.-G., Nürnberg, 19500 b; der C. P. Goerz A.-G., Berlin-Friedenau, 30 000 bG; der Polyphon-Werke A.-G., Berlin, 35 000 bG.

Umrechnungskurse für die soziale Ausfuhrabgabe, giltig vom bis 20. Februar 1923: Holland 8800; Belgien 1300; Norwegen 4200; Dänemark 4200; Schweden 5900; Finnland 600; Italien 1100; England 104 200; Amerika 22 200; Frankreich 1400; Schweiz 4200; Spanien 3500; Wien 0,30; Prag 670; Ungarn 8,80; Bulgarien 140; Rumänien 110; Jugoslawien 220; Luxemburg 1300; Japan 10 700; Rio de Janeiro 2600; Mexiko (Goldpeso) 12 000; Warschau 0,65; Buenos Aires P. 8300, G. 18700; Athen 360; Lissabon 1300; Alexandrien 1400; Valparaiso P. 3600, G. 7000; Montevideo 24 100 M.

Multiplikatoren:

für deutsche Groß- und Taschenuhren: ab 12. Februar 3000; für Pforzheimer Golddoublé-Uhren: ab 12, Februar 5920; für Schwarzwälder Wanduhren; ab 8. Februar 1800;

für Taschenuhrgehäuse-Arbeiten; vom 12. bis 24. Februar 40;

für Edelmetallwaren ab 31. Januar:

Gruppe I (Platinit-, Alpaka-Schmuck und Alpaka-Kleinwaren, außer Bestecken): 1500;

Gruppe II (elektroplattierte und amerik. Doubléwaren): 2400; Gruppe IIa (Amerik, Charnier- und Silber-Doublé): 3000; Gruppe IIb (Silberbijouterie und Silberketten): 3600;

Gruppe III (Union und alle Doubléqualitäten, die über 25/1000 liegen): 3800;

ab 12. Februar:

Gruppe IV (kurante Goldwaren): 5700; Gruppe V (Kleinsilberwaren): 6700.

für Taschenuhrgläser: laut Bericht der Firma C. Filius in Berlin 180;

für Fachbücher: vom 5. Februar ab 1400;

für Inserate in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, der Uhrmacher-Woche, der Deutschen Goldschmiede-Zeitung und der Goldschmiede-Kunst 1400.

Silber, Amtliche Notierung an der Berliner Börse für Barrensilber am 7. Februar 762 500 bis 770 000 At; am 8. 690 000 bis 700 000; am 9, 650 000 bis 660 000; am 12, 590 000 bis 610 000; am 13, 595 000 bis 605 000 M.

Im Berliner freien Handel wurde das Gramm 0,900 Bruchsilber am 14. Februar 1923 (Lieferung an Groß-Aufkäufer in kleinen Mengen) mit etwa 320 M bezahlt; 0,800 mit etwa 280 M.

An der Hamburger Börse wurden notiert am 7. Februar 770 000 bis 780 000 Å; am 8, 675 000 bis 695 000; am 9, 630 000 bis 640 000; am 13, 565 000 bis 580 000 Å.

Von der Reichsbank und den Postanstalten werden in der laufenden Woche 2900 Papiermark für eine Silbermark bezahlt.

Der Konventionspreis der Silberwarenfabrikanten Deutschlands (Zwischenkurs) beträgt ab 12. Februar 653 000 M für 1 kg 0,800; 685 700 M für 1 kg 0,835; 751 000 M für 1 kg 0,900; 783 600 M für 1 kg 0,925 Silber. Verarbeitungskosten je kg 68 000 M.

Gold. Der von der Reichsbank festgesetzte Weltgoldpreis betrug am 8. Februar 28 186 680 M.

Von der Reichsbank und der Post werden 140 000 M für ein Zwanzigmarkstück und 70 000 M für ein Zehnmarkstück bezahlt.

Im Berliner freien Handel (Großhandel) wurden am 14. Februar gezahlt (ungefähre Preise) für 1 g Feingold 14 500 M; Münzgold 0,900 12 200 M; Bruchgold 0,900 12 000 M; 18-karätig 9950 M; 14-karätig 7400 M; 8-karätig 4200 M.

Zwanzigmarkstücke notierten am 14. Februar im Berliner freien Handel etwa 97 600 M.

Platin. In Berlin wurden im freien Handel (Großhandel) für 1 g Platin am 14, Februar etwa 65 000 M bezahlt.

Unechte Metallwaren. Der Arbeitgeberverband Oberstein

E. V. hat mit Wirkung vom 5. Februar ab folgende Teuerungszuschläge festgesetzt: Für Alpaka-, vernickelte und vergoldete Waren 29 900 %; für elektroplattierte Waren 37 900 %.

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen hat die bestehenden Mindestaufschläge mit Wirkung vom 8. Februar ab für versilberte Tafelgeräte auf 150 000 %, für vernickelte Tafelgeräte auf 125 000 % erhöht.



Provinzialverband Brandenburg

Die am 8. Februar in Berlin tagende Obermeistertagung war von fast allen Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine und Innungen besucht. Die Beiträge wurden in derselben Höhe wie für den Zentralverband festgesetzt. Die in der nächsten Zeit neu auszugebenden Furnituren-Ausweiskarten in roter Farbe berechtigen zum Bezuge von Reparaturteilen; fertige Handelsware darf darauf nicht abgegeben werden. Betreffs des Gesetzentwurfs über die Regelung des Edelmetallhandels sind sofort Schritte unternommen worden, um die darin enthaltenen Härten zu mildern. Der nächste Provinzialverbandstag findet Anfang April in Rathenow statt. R. Fluschnik, 1. Schriftführer.

Freie Uhrmacher-Innung Berlin, Bericht über die Generalversammlung vom 1. Februar 1923. Anwesend waren etwa 250 Mitglieder und einige Gäste, Zunächst gedachte der Obermeister, Herr Kollege Gohlke, des verstorbenen Herrn Kollegen Max Richter, dessen Andenken die Versammelten durch Erheben von den Plätzen ehrten. Die Vereinigung der Uhrmacher von Steglitz und Umgebung ist mit ihren 45 Mitgliedern der Freien Innung als Ortsgruppe Steglitz beigetreten. Außerdem lagen 35 Neuanmeldungen vor. Der Obermeister wies nachdrücklich darauf hin, daß es unter allen Umständen vermieden werden müsse, den Steuerbehörden Durchschnittsgewinnsätze vom Umsatz anzugeben. Auch die Handwerkskammer Berlin lehne es ausdrücklich ab, derartige Durchschnittssätze anzugeben, da solche unmöglich genannt werden könnten. Sodann gab der Obermeister die neuesten Multiplikatoren bekannt. Die Handwerkskammer Berlin hat um Angabe gebeten, welche Entschädigung den Lehrlingen im Uhrmachergewerbe gezahlt werde. Auf Vorschlag des Herrn Kollegen Bätge wurde beschlossen, die vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher festgesetzten Entschädigungsbeträge anzunehmen, die demnächst veröffentlicht werden. Aus dem von Herrn Schrader erstatteten Kassenbericht ergab sich ein Bestand am Januar 1923 in Höhe von 24 353,37 M. Der Bestand der Unterstützungskasse betrug am gleichen Tage 24 955,90 M. Eine Sammlung für das Ruhrgebiet erbrachte 176 750 M, für die Unterstützungskasse mehr als 27 000 M. Für das Jahr 1923 wurde ein vorläufiger Beitrag von 1500 M festgesetzt. Herr Obermeister Gohlke, sowie der stellvertretende Obermeister, Herr Bätge, wurden einstimmig auf drei Jahre wiedergewählt, ebenso die ausscheidenden Ausschußmitglieder. An Stelle des verstorbenen Herrn Kollegen Max Richter wurde Herr Gohlke zum Mitgliede der Meisterprüfungskommission gewählt. Herr Gohlke teilte mit, daß er wegen Arbeitsüberlastung seine Stelle als Fachlehrer habe aufgeben müssen; seinen Platz sowie den des Herrn Richter werde Herr Gerhard, ein alter Glashütter, einnehmen. Gelegentlich der dann einsetzenden Aussprache über den Ankauf von Edelmetallen und das Trödelbuch machte Herr Dr. Felsing eingehende Angaben über den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Edelmetallhandels. Zum Schlusse gab Herr Dr. Felsing interessante Erklärungen allgemeiner Natur über die bevorstehenden Steuererklärungen und über die Vermögenserklärung zur Zwangsanleihe.

Lohnvereinbarung in Berlin. Wie in der letzten Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung berichtet wurde, ist zwischen einer Reihe größerer Uhrengeschäfte Berlins und der Gehilfenschaft eine Lohnregelung getroffen worden. Diese hat jetzt zu einer Lohnvereinbarung zwischen diesen Firmen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband geführt, deren Verbindlichkeitserklärung von beiden Parteien beantragt worden ist. Die sich aus der Vereinbarung ergebenden Löhne betragen:

 vom 1. bis einschließlich 11. Februar 1923 f
 ür a) Klasse C Grundlohn 725 M. Ausgleichszulage 90 M. zuzüglich 10 % = 81,50 M, insgesamt 896,50 M; b) Klasse B Grundlohn 725 M, zuzüglich 10 % = 72,50 M, insgesamt 797,50 M.

vom 12. bis einschließlich 25. Februar 1923 f
ür a) Klasse C Grundlohn 850 M, Ausgleichszulage 90 M, zuzüglich 10 % =